

Per E-Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 27. März 2020

## **Vernehmlassung: Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Botschaft zur Reform der beruflichen Vorsorge* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP ist der Ansicht, dass eine Reform der 2. Säule der Altersvorsorge, der beruflichen Vorsorge, überfällig ist. Wir begrüssen deshalb, dass der Bundesrat im Dezember 2019 endlich einen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt hat. Dieser basiert auf einem Kompromiss einer Mehrheit der Sozialpartner. Wir anerkennen die Arbeit, welche die Sozialpartner geleistet haben. Und obwohl die CVP wichtigen Elementen durchaus zustimmt, können wir den Vorschlag vor allem hinsichtlich der vorgeschlagenen Finanzierung der finanziellen Abfederung für die Übergangsgeneration via Lohnbeiträge nicht unterstützen.

Für die CVP ist die Generationengerechtigkeit bei der Altersvorsorge essentiell. Das heisst, wir wollen so wenig Umverteilung von jung zu alt wie möglich. Mit dem Rentenzuschlag, wie im Vorentwurf vorgesehen, findet jedoch genau eine solche Umverteilung statt, da dieser mittels Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen finanziert werden soll. Dies lehnen wir klar ab. Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, andere Modelle für die Finanzierung der finanziellen Abfederungsmassnahmen für die Übergangsgeneration zu prüfen.

Für die CVP ist klar, dass auch für die vorliegende Reform der 2. Säule die COVID-19-Pandemie und die dadurch entstehenden aktuellen aber auch die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen entscheidend sein werden. Es wird Aufgabe des Bundesrates, in Kenntnis dieser Entwicklungen und Herausforderungen – und in Kenntnis der Vernehmlassungsergebnisse – eine Beurteilung vorzunehmen und gegebenenfalls weitere Anpassungen an der Vorlage zuhanden des Parlamentes zu verabschieden.

## **Die Eckwerte der CVP**

### **Eintrittsschwelle**

Die CVP möchte die Eintrittsschwelle wie bisher bei 21'330 CHF belassen. Jedoch sollen neu obligatorisch alle Teilzeitpensen zusammengerechnet werden. Es darf nicht sein, dass Personen, welche mit mehreren Jobs zusammengerechnet die Eintrittsschwelle überschreiten, in der 2. Säule nicht versichert sind, weil die Jahreslöhne der einzelnen Jobs unter der Eintrittsschwelle liegen. Mit dieser Änderung kann der Realität des agilen, projektbezogenen Arbeitsmarktes mit Teilzeitpensen, mit der insbesondere junge Arbeitnehmende konfrontiert sind, besser entsprochen werden.

### **Senkung Koordinationsabzug**

Damit auch bei tieferen Löhnen eine genügende Altersvorsorge aufgebaut wird, spricht sich die CVP für die Senkung des Koordinationsabzuges auf 40 Prozent des AHV-Lohnes, maximal aber 21'330 CHF aus. Je nach Ausgestaltung der Vorlage und der dafür notwendigen Finanzierung zeigen wir uns aber auch offen für andere Lösungen, wie eine stärkere Senkung oder allenfalls gar die Abschaffung des Koordinationsabzuges.

### **Senkung Mindestumwandlungssatz**

Die CVP fordert die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent. Dies erachten wir als unumgänglich. Er sollte zudem auch in Zukunft regelmässig auf seine Angemessenheit hin geprüft werden. Ein entpolitisiert, technischer Umwandlungssatz wäre unseres Erachtens darum mittelfristig anzustreben.

### **Abflachung der Altersgutschriften – Startalter 20**

Die Einkommensverteilung ist über die Generationen hinweg unterschiedlich. Dies muss in den Altersgutschriften reflektiert werden. Junge Leute sollen aber bereits ab 20 Jahren die Möglichkeit haben, für das Alter zu sparen. Wir wollen den Einstieg für die „Generation Praktikum“ ins Berufsleben nicht verteuern. Die Altersgutschriften sollen deshalb für diese Alterskategorie eher tief, maximal aber bei 5 Prozent, liegen. Die CVP fordert jedoch klar eine Abflachung der Altersgutschriften ab 45 Jahren, damit die Lohnkosten von älteren Mitarbeitern sinken. Konkret könnte dies bezüglich Altersgutschriften folgendes bedeuten: 5 Prozent von 20 bis 24 Jahren, 9 Prozent von 25 bis 34 Jahren, 12 Prozent von 35 bis 44 Jahren, sowie 14 Prozent von 45 Jahren bis zum Referenzalter.

### **Abfederungsmassnahmen**

Für die CVP ist klar, es braucht finanzielle Abfederungsmassnahmen für die Übergangsgeneration, welche aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes sowie der Abflachung der Altersgutschriften Renteneinbussen erleiden wird. Der Erhalt des Rentenniveaus ist für uns wichtig. Einen Rentenausbau lehnen wir aber klar ab. Überentschädigungen müssen vermieden werden. Keinen Anspruch auf Rentenzuschlag soll beispielsweise haben, wer die Leistungen in Kapitalform bezieht. Zudem dürfte es für die Abfederung der Senkung des Mindestumwandlungssatzes einerseits und der Abflachung der Altersgutschriften andererseits differenzierte Lösungen brauchen, da diese beiden Massnahmen wohl nicht alle Personen der Übergangsgeneration gleich betreffen.

### **Finanzierung Abfederungsmassnahmen**

Die Abfederungsmassnahmen sollen über einen zentralen Mechanismus finanziert werden. So könnte der Sicherheitsfonds beispielsweise aus strukturellen Überschüssen des Bundes, bzw. via Ausgleichs- oder sogar Amortisationskonto, oder aber auch durch ausserordentliche Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), wie die ausserordentlichen Ausschüttungen 2020 und 2021, gespiesen werden. Für die CVP ist zentral, dass bei der Finanzierung der Abfederungsmassnahmen die Generationengerechtigkeit so gut wie möglich sichergestellt wird. Die Umverteilung von jung zu alt muss in jedem Fall auf ein Minimum beschränkt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz